

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 252. 2. Frühes Mittelalter S. 252. 3. Hohes Mittelalter S. 257. 4. Spätes Mittelalter S. 264.

K. Bosl, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland in englischer Sicht, HZ. 179 (1955) 511—529. — Eine kritische Auseinandersetzung mit G. Barraclough, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland (1953; vgl. DA. 11, 274), die besonders die Unfertigkeit der heutigen deutschen Gesellschafts- und Verfassungsgeschichtsforschung unterstreicht und zahlreiche Anregungen gibt. F. W.

Karl Heussi, Die römische Petrus-tradition in kritischer Sicht, Tübingen 1955, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), VIII u. 78 S. — H. präzisiert noch einmal bis zu einer sehr eingängigen Form seine bisher gegen einen Romaufenthalt und ein römisches Martyrium des Petrus vorgebrachten Argumente: 1. Der um das Jahr 56 geschriebene Galaterbrief setzt mit c. 2, 6 den Tod des Petrus voraus (*οποῖοι ποτε ἦσαν, οὐδέν μοι διαφέρει* = welcher Art sie [Petrus und die beiden Zebedäussöhne, Johannes und der sicherlich schon 44 gestorbene Jakobus] einst gewesen sind usw.); im vermutlich im J. 55 abgefaßten 1. Korintherbrief gilt Petrus noch als lebend (c. 9, 5), also muß sein Tod 55/56 erfolgt sein, ein Zeitpunkt, der von der Apostelgeschichte erreicht ist, ohne daß in ihr von einem römischen Wirken und Sterben des Petrus berichtet wird. 2. *μαρτυροῦσας* im 1. Clemensbrief c. 5 § 4 (Funk-Bihlmeyer, Die apostolischen Väter I [1924] S. 38, 5 f.) ist nicht zu übersetzen: „nachdem er (Petrus) den Zeugentod erlitten hatte“, sondern: „nachdem er Zeugnis abgelegt hatte“ und resümiert nur den mit *οὕτω* aufgenommenen Vordersatz: (wir wollen uns die vorzüglichen Apostel vor Augen stellen) den Petrus, der ... Mühsale ertrug und, nachdem er in dieser Weise Zeugnis abgelegt hatte, usw. Clemens spricht demnach nicht vom Märtyrertod des Petrus, wie überhaupt in diesem panegyrischen Exkurs Paulus mehr gewürdigt ist, weil Clemens in Paulus den Apostel Roms sah. 3. Die Ignatiusbriefe und (trotz des Robertsschen Fragments) auch der Nachtrag im Johannesevangelium (c. 21, 18 f.) scheiden als Zeugen jüngerer Überlieferung aus; ebenso beweist die Bemerkung des Dionysius von Korinth (Eusebius, Kirchengesch. III, 25, 8, hg. v. Schwartz-Mommsen S. 179) nur das Vorhandensein einer späteren Petrus-tradition. 4. Das jüngst mit der Suche nach dem Petrusgrab zu Tage geförderte archäologische Material genügt vielleicht, um frühere Erinnerungstättchen zu lokalisieren (die *τροπία* des Gaius? Eusebius II, 25, 7 S. 279), reicht aber nicht aus, um die Frage zu entscheiden, ob Petrus je in Rom gewesen ist. H. F.

Herrmann Dörries, Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins (Abh. Gött. phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 34) Göttingen 1954, Vandenhoeck u. Ruprecht, 431 S. — Die umfangreiche Studie geht von einer verbreiteten Meinung aus, nach welcher die Selbstaussagen Konstantins einen „Nebel“ darstellten (F. Stähelin), und die ihren prägnantesten Ausdruck in dem Satz von V. Duruy gefunden hat: „Nous avons essayé de pénétrer jusqu'au fond de l'âme de Constantin, et nous avons trouvé une politique plutôt qu'une religion“ (zit. S. 13, Anm.). Solch skeptischer Haltung gegenüber unternimmt Vf. den Versuch, aus der Gesamtheit von Konstantins Äußerungen, die irgend auf seine Grundanschauung ein Licht zu werfen geeignet scheinen, eine gewissermaßen zweckfreie, oder doch erst in zweiter Linie mit auf die politischen Zwecke abzielende Vorstellung Konstantins von sich selber, von seiner Sendung, derjenigen des Staates und der christlichen Kirche nachzuweisen und den engen Bezug zwischen den Regie-